

Stand: 23.12.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

4-Aminobenzoesäure; Vitamin BX (CAS-Nr.: 150-13-0)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112

• Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.



- Wassergefährdend. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO₂
- Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Stickoxide, CO, CO₂) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 23.12.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
+ + C	Augen Bei gut geöffnetem Augenlied mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!)! Haut Benetzte Kleidung entfernen. Staub von Haut trocken abwischen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Besser sofort mit Polyethylenglykol 400 im Wechsel mit Wasser über mehrere Minuten spülen. Abschließend mit viel Wasser spülen. Keinesfalls Alkohol, Benzin oder andere Lösungsmittel verwenden. Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Einatmen An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Wiederbelebung. Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Die Vergiftungssymptome können erst später auftreten. Verschlucken Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Keinesfalls
	Speiseöle, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Vergiftungssymptome können erst später auftreten.
Entsorgung	

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen.